

19.	06/0111	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin aus besonderem Anlass am 01.10.2006	FB 1 Bericht bis 30.06.06
-----	---------	--	--

Der Bürgermeister wies auf den zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.06, Drucksachen-Nr. 06/0158, hin, der an dieser Stelle mit behandelt werden sollte.

Für die SPD-Fraktion erklärte Knülle, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung nicht mitgetragen werden könne. Es gebe keinen nachvollziehbaren Grund, dass diese Veranstaltung an einem christlichen Feiertag stattfinden solle.

Weiterhin sei das im Rahmen der geplanten Veranstaltung angebotene Programm nicht als werbewirksam für das Stadtbild anzusehen. Schließlich wies er auf die Einwände der Kirchen hin.

Herr Wagner machte auf das Interesse des Veranstalters auf Durchführung des Jahrmarktes aufmerksam. Zudem wies er auf den großen Zuspruch zu dieser Veranstaltung im Vorjahr hin. Der von der CDU-Fraktion vorgelegten Kompromissvorschlag werde sowohl vom Veranstalter als auch von den Kirchen mit getragen.

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau Jung Unterstützung für den Antrag der CDU-Fraktion. Sie vertrat ferner die Auffassung, dass ein verkaufsoffener Sonntag nicht zwangsläufig mit dem Erntedankfest kollidiere. Sie habe bereits im vergangenen Jahr einer Kirchengemeinde vorgeschlagen das Erntedankfest in die Veranstaltung zu integrieren.

Herr Dr. Frank beantragte eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion geteilt nach Buchstaben a) und b) c). Dadurch werde ermöglicht, dem verkaufsoffenen Sonntag für dieses Jahr zu widersprechen, aber der Verfahrensweise für die Folgejahre zuzustimmen.

Für die antragstellende CDU-Fraktion widersprach Herr Wagner diesem Antrag, da er diesen als eine Einheit ansehe.

Herr Köhler machte auf die Diskussion im Vorjahr aufmerksam. Den jetzt vorgeschlagenen Weg der CDU-Fraktion halte er für gangbar und würde die Anliegen des Veranstalters und der Kirchen zu harmonisieren.

Herr Piéla merkte darüber hinaus an, dass die regelmäßig an Sonntagen stattfindenden Trödelmärkte im Stadtgebiet einem verkaufsoffenen Sonntag quasi gleichzustellen sind. Hier erfolge kein Widerspruch der Kirchen.

Anschließend stellte der Bürgermeister fest, dass zwei Anträge in dieser Angelegenheit vorliegen; zum einen der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.06, zu anderen der Antrag der SPD auf geteilte Abstimmung über diesen Antrag. Da der Antrag der CDU-Fraktion der weitest gehende ist, ließ der Bürgermeister zunächst über diesen abstimmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

- a) „Der für 2006 vorgesehene verkaufsoffene Sonntag kann, wie geplant, am 01.10.2006 stattfinden.
- b) Gleichzeitig wird klar zum Ausdruck gebracht, dass in Zukunft der verkaufsoffene Sonntag nicht mehr am Erntedankfest stattfinden darf.
- c) Die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird aufgefordert, Mitte des Jahres mit der Metro-Group einen neuen Termin für 2007 festzulegen.
Gleichzeitig soll im Zusammenwirken mit den Geschäftsleuten und den Gewerbetreibenden der Stadt ein Veranstaltungskalender erstellt werden, um die Koordination zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu garantieren.“

29 Jastimmen

18 Neinstimmen

Somit erübrigte sich eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat trifft gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) GO NRW folgende Entscheidung:

Es wird folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom _____

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG9 vom 25.01.2000 - SGVNW 281) und Nr. 4.6 der dazugehörigen Anlage jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung gültigen Fassung, wird für die Stadt Sankt Augustin aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 14.03.2006 verordnet:

§ 1

Anlässlich des „2. Jahrmarktes anno dazumal“ auf dem Karl-Gatzweiler-Platz können Verkaufsstellen in Sankt Augustin-Mülldorf und Ort am Sonntag, dem 01.10.2006, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung gilt für alle Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen Sankt Augustin-Mülldorf und Ort.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Augustin, den

Stadt Sankt Augustin
als örtliche Ordnungsbehörde

29 Jastimmen
18 Neinstimmen